Mindestgröße der Baugrundstücke (§9(1)1c)BBauG) = 500 qm

Kirche geplant

Schule „

II Nachrichtl. Mitteilungen (§9(4) BBauG)

B Bundesstraße

L10 Landesstraße erster Ordnung

III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene bauliche Anlagen

künftig fortfallende bauliche Anlagen

vorhandene Grundstücksgrenzen

aufzuhebende Grundstücksgrenzen

in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke

57/14 Flurstücksbezeichnung

Höhenlinien

ZEICHENERKLÄRUNG

I FESTSETZUNGEN §9 BBauG (Anordnungen normativen Inhalts)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9(5) BBauG)

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1a)BBauG)

WR I o GF	reines Wohngebiet	3 Vollgeschosse		GFZ 0,6	geschlossene Bauweise
WR I o	„ „	1	„	GRZ 0,2	offene „
WR II o	„ „	2	„	GFZ 0,4	„ „
WR II o	„ „	3	„	„ 0,6	„ „
WA I o	allgemeines „	1	„	GRZ 0,2	„ „
WA II o	„ „	2	„	GFZ 0,4	„ „
WA II o	„ „	2	„	„ 0,5	„ „
WA II o	„ „	2	„	„ 0,6	„ „
WS I o	Kleinsiedlungsgebiet	1	„	GRZ 0,2	„ „

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und des Maßes d. Nutzung

Die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen §23 BauNVO

Baulinie, auf der zu bauen ist (§23 (2) BauNVO)

Baugrenze, die nicht überschritten werden darf (§23 (3) BauNVO)

Die Stellung der baulichen Anlagen (§9(1)1b BBauG)

Verlauf der Haupt Firstlinie

auf dieser Fläche sind Nebenanlagen im Sinne des §14 Bau NVO u. Stellplätze mit Garagen vorzusehen. Gestaltung wie Hauptgebäude, jedoch Stahlbeton-Pultdächer zulässig

Die örtlichen Verkehrsflächen (§9(1)3 BBauG)

Verkehrsflächen — einschl. der öffentl. Parkplätze P

Fußweg

TEXT § 9 (1) BBauG

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 9 (2) BBauG, § 1 DVO v. 9. XII 1960, § 2 Baugestaltungs-VO v. 1.11.1936 und LBO v. 18.1950 sowie § 111 (1) LBO v. 9.2.1967)

Grundstücksnummer	Außenhaut	Dach/Pfannen Typ	Grad	Farbe	Dachausbau zul.	nicht zul.	Kellergarage zul.	nicht zul.
1-6 ; 36-38	rot	Sattel	ca 51°	braun	zul.			nicht zul.
7-9 ;	hell	„	„ 30°	„	nicht zul.		zul.	
10-16 ;	rot	„	„ 51°	„	zul			nicht zul.
17-19 ,	hell	„	„ 30°	„	nicht zul.		zul.	
20-26 ;	rot	„	„ 51°	„	zul.			nicht zul.
27-32 ;	hell	„	„	„	„		„	
33 ;	rot	„	„	„	„		„	
34c+35 ,	hell	„	„ 30°	„	nicht zul.		„	

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wrist

Kreis Steinburg

M 1:1000

B 976

Ausfertigungsvermerk

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 2,8 UND 2 BBauG VOM 23.6.1960 AM 20. NOV. 1967

PLANVERFASSER KREISBAUAMT ABT 611

GEZEICHNET GEPRÜFT ABT. L.A. GEÄNDERT

DIE GV HAT AM 9 Nov. 1967 DIESEN PLAN MIT TEXT GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Satzungsbeschluß für Deckblatt am 29.3.68 (S) Bürgermeister

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES PLANES MIT TEXT UND BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 7.9.67 BIS 6.10.67 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT AUSGELEGEN, MIT DEM HINWEIS DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT

GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG GEMÄSS § 11 BBauG IV Bc – 532/64.14 (29/66) VOM 8. Februar 68 KIEL, DEN 8. Februar 68

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 22.9.66 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT

KATASTERAMT DEN 22.9.66

VERMESSUNGSVERMESSUNGSRAT

DIESER PLAN MIT TEXT UND BEGRÜNDUNG IST AM 17.5.68 MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND HIERMIT IN KRAFT GETRETEN

BÜRGERMEISTER